

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

**Wilfried Schmitz  
Rechtsanwalt**



📍 De-Plevitz-Str. 2  
52538 Selfkant

☎ 02456 5085590  
📱 01578 7035614  
🖨 02456 5085591

🌐 [www.anwalt-schmitz.eu](http://www.anwalt-schmitz.eu)  
✉ [ra.wschmitz@gmail.com](mailto:ra.wschmitz@gmail.com)

An die  
Leitende Oberstaatsanwältin der StA Bochum  
Frau Claudia Hurek  
Josef-Neuberger-Str.  
44787 Bochum

**beA**

**AZ. 20/2023**

Selfkant, den 2.7.2023

## **Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Staatsanwältin Dr. Nina Linnenbank**

Sehr geehrte Frau Leitende Oberstaatsanwältin Hurek,  
hiermit reiche ich gegen die Staatsanwältin Dr. Nina Linnenbank

### **Dienstaufsichtsbeschwerde**

ein.

### **Begründung:**

I.

Ich bin der Wahlverteidiger des Angeklagten Heinrich-Karl Werner Habig in den Strafsachen gegen Habig – AZ. 12 KLS-35 Js 540/22-6/23 und gegen Habig u.a. – AZ. 12 KLS-35 Js 540/22-34/22.

**Grund und Anlass dieser Dienstaufsichtsbeschwerde ist das Plädoyer der Frau Dr. Linnenbank in der vorgenannten Strafsache Habig zu 6/23 am 19.6.2023.**

Die rhetorischen Nebelkerzen, die Frau Dr. Linnenbank in ihrem Plädoyer vom 19.6.2023 zünden wollte, waren so primitiv und einfältig und neben der Sache, dass sie geeignet waren die Intelligenz eines Verfahrensbeteiligten schwer zu beleidigen. Aber das ist nicht der Grund für diese Dienstaufsichtsbeschwerde.

Die Bemühungen der Frau Dr. Linnenbank, in aller Öffentlichkeit alle Impfgeschädigten regelrecht zu verhöhnen und mich zu diskreditieren, können nicht ohne meinen nachdrücklichen Protest bleiben. Insbesondere aber darf die Art und Weise, wie Zeugen in diesen Verfahren getäuscht worden sind, nicht ohne Folgen bleiben.

Frau Dr. Linnenbank sollte unverzüglich aus diesen Strafverfahren abgezogen und durch einen anderen Vertreter der StA Bochum ersetzt werden.

Alle durch die Covid-19-Injektionen schwer an ihrer Gesundheit Geschädigten und darüber hinaus alle Menschen in diesem Land, die sich kritisch mit den Covid-19-Injektionen auseinandergesetzt und gründlich informiert haben und deshalb auch von den massenhaft auftretenden schweren Nebenwirkungen der Covid-19-Injektionen bis hin zum Tod wissen, werden solche dreisten Faktenverdreher in den Reihen der Justiz nicht einfach ohne jeden Widerspruch und Protest hinnehmen. Aber das steht auf einem anderen Blatt.

Im günstigen Fall wäre all das, was Frau Dr. Linnenbank mir so alles andichten wollte, ein Musterbeispiel für das, was in der Psychologie als „**Projektion**“ bezeichnet wird.

„**Projektion** bezeichnet in der Psychoanalyse allgemein – und von Schulen unabhängig – einen Abwehrmechanismus. Der Begriff Projektion umfasst das Übertragen und Verlagern innerpsychischer Inhalte oder eines innerpsychischen Konfliktes durch die Abbildung eigener Emotionen, Affekte, Wünsche, Impulse und Eigenschaften, die im Widerspruch zu eigenen und/oder gesellschaftlichen Normen stehen können, auf andere Personen, Menschengruppen, Lebewesen oder Objekte der Außenwelt. Die „Abwehr“ besteht dabei darin, dass durch Projektion vermieden wird, sich mit Inhalten bei sich selbst auseinanderzusetzen...“ (Quelle: Wikipedia)

Die Wahrheit dürfte aber viel profaner sein:

Frau Dr. Linnenbank kam in dieser Strafsache einfach nicht aus ihrem Modus raus, auch durch solche manipulativen Diffamierungen von ihren eigenen unlauteren Ermittlungsmethoden und ihrem eigenen Versagen in diesen Strafsachen abzulenken.

Möglicherweise ist sie aber auch – wenn das bei ihr wohl auch kaum erforderlich gewesen sein dürfte - von Vorgesetzten ausdrücklich dazu aufgefordert worden, die offiziellen Narrative der Politik zu den Covid-19-Injektionen nicht ansatzweise zu hinterfragen, schon gar nicht im Rahmen eines Plädoyers.

Sehen wir uns also die „Projektionen“ und Faktenverdrehungen der Frau Dr. Linnenbank einmal im Detail an:

1.

Ich wusste gar nicht, dass ich „Querdenker“ oder der „Querdenkerszene“ zugehörig bin und deshalb Anhänger einer Ideologie bin. Das hat sie in ihrem Plädoyer aber pauschal behauptet.

Diese Spielkarte der Manipulation ist sowas von altbacken, dass einfach nur noch eine intellektuelle Peinlichkeit ist, wenn sie immer noch gezogen wird.

Da ich mich seit Jahrzehnten (!) kritisch mit Medien und Propagandatechniken befasse, bin ich selbst mit Gewissheit nicht durch derart primitive Manipulationsversuche zu beeindrucken, nicht ganz so kritische und gut informierte Schöffen aber ggf. schon.

Ich fasse mich sehr kurz:

Man bezeichnet einfach alle Menschen, die Maßnahmen der Regierung kritisch hinterfragen, pauschal als „Verschwörungstheoretiker“ oder „Querdenker“, weil es dadurch sehr viel einfacher wird, alle Kritiker pauschal zu diskreditieren und in irgendeine Schublade zu stecken.

Jeder weiß, dass die Gruppe der sog. „Querdenker“ nur eine Fraktion innerhalb der gesamten außerparlamentarischen Opposition zu den Anti-Corona-Maßnahmen und Covid-19-Injektionen sind.

Wider besseres Wissen werden einfach alle, die die Politik kritisieren, immer wieder einer bestimmten Fraktion der Protestbewegung zugeordnet. Das hat freilich auch den Vorteil, dass man diese Fraktion dann gezielt diskreditieren kann, auch durch V-Leute, die jeden Protest unglaubwürdig machen. Dann muss man nur noch die gesamte Protestbewegung für das Fehlverhalten solcher Einzelpersonen verantwortlich machen, und schon sind alle diskreditiert, eben auch durch die primitive Antifa-Masche, jeden als „rechts rechts Nazi“ zu diffamieren, der nicht bekennd linksgrün oder gar linksradikal bzw. Marxist oder Kommunist ist.

Dieses primitive Niveau kenne ich eigentlich nur von den Agitationen der staatsfinanzierten Antifa (wer das nicht glaubt, der kann das in Büchern wie „Der Links-Staat“ nachlesen).

Es dürfte auch längst allgemein bekannt sein, woher solche Kampfbegriffe wie „Verschwörungstheoretiker“ kommen.

So heißt es in einem Artikel des Portals „Telepolis“ vom 4.4.2017 mit dem Titel „50 Jahre Verschwörungstheoretiker“ u.a.:

„Ausgerechnet der "1. April" zielt als Datum das [CIA-Dokument 1035-960](#), in welchem die CIA 1967 den Begriff "Conspiracy Theory" - "Verschwörungstheorie" - einführte. Sie reagierte damit auf das verbreitete Unbehagen über die offizielle Interpretation des Kennedy-Attentats. Nach Präsentation des Warren-Reports, der maßgeblich von CIA-Mastermind [Allen Dulles](#) geprägt war, erschien eine Welle von Büchern, die bei damals 46% der US-Bürger Zweifel an der Alleintäterschaft Oswalds verursachte.

In Langley fürchtete man nicht nur um das Ansehen des Staates und des vom Attentat profitierenden Nachrückers Präsident Johnson, sondern auch um den Ruf der eigenen Organisation. Denn etliche dieser Theorien deuteten auf die CIA. Daher entwarf der US-Geheimdienst eine Handreichung, wie Zweiflern am Warren-Report zu begegnen sei, etwa auch im Ausland.

Die CIA schlug ihrem Personal vor, das Thema diskret mit den ausländischen Eliten und Medienvertretern zu diskutieren. Diesen gegenüber solle der Warren-Report als substantiiert gepriesen und "Conspiracy Talk" als kommunistische Propaganda hingestellt werden. Dem Dokument war eine Sammlung an freigegebenem Material beigelegt, das die positive Bewertung des Warren-Reports stützen sollte.

Der US-Geheimdienst verfügte damals über 250 "Media Outlets" und finanzierte verdeckt etliche ausländische Medien. Einflussreiche Verleger wie Time Life-Herausgeber Henry Luce...gehörten zum engen Freundeskreis von Allen Dulles, Journalisten im In- und Ausland wurden hofiert.

Die Kritiker sollten beschuldigt werden, mit Theorien verheiratet zu sein, die sie vor dem Vorliegen von Beweisen aufgegriffen hätten. Die Kritiker seien politisch motiviert, von finanziellem Interesse getrieben, hätten inakkurat recherchiert und seien in ihre eigenen Theorien vernarrt...“ (Zitat Ende)

Quelle:

<https://www.telepolis.de/news/50-Jahre-Verschwoerungstheoretiker-3674427.html>

Wer diese Thematik vertiefen möchte, der mag zum Einstieg Bücher wie „**Warum schweigen die Lämmer**“ von Prof. Rainer Mausfeld lesen oder sich das YouTube-Video mit dem Titel „Rainer Mausfeld – Warum schweigen die Lämmer? Vortrag im DAI Heidelberg“ ansehen. Die Literatur zu diesem Thema füllt mittlerweile ganze Bücherschränke.

Mein Glaube an Gott ist jedenfalls keine „Ideologie“, und dieser Glaube ist die einzige persönliche Überzeugung, die ich öffentlich bekenne. Ich glaube an Gott, und dieser Glaube gibt mir die Kraft, die unfassbaren Ereignisse der letzten Jahre zu überstehen, zumal ich felsenfest darauf vertraue, dass niemand an Gott vorbei kommt. Die Wahrheit ist nicht an bestimmte Personen gebunden, sondern m.E. vielmehr ein Aspekt Gottes. Gerade darum ist die Wahrheit auch so mächtig. Wer die Wahrheit ausspricht und verteidigt, der verrichtet letztlich Gottes Werk.

Ich lasse mich deshalb in meiner anwaltlichen Arbeit keiner „Szene“ zuordnen, auch keiner „Querdenker-Szene“, ebenso wenig einer Partei oder einer politischen Richtung. Das kann jeder auf meiner Homepage nachlesen, seit vielen Jahren schon.

Jeder, der mich nur ein wenig kennt, weiß auch, dass ich gewisse Protagonisten der Querdenker-Bewegung sehr kritisch reflektiere, aber ich würde das unredliche Agieren dieser Personen niemals mit den redlichen Bemühungen der vielen Menschen gleichsetzen, die eben teilweise auch unter dem Banner „Querdenker“ aufklären wollen.

Die Wahrheit ist die Wahrheit, ist weder links noch rechts und braucht auch kein Etikett als Klardenker, Selbstdenker oder Querdenker.

Wie gesagt: Diese Methode der Diffamierung ist natürlich allgemein bekannt. Wenn man eine Person nicht widerlegen kann, dann kann ja immer noch mit ihrer Diffamierung versuchen, um ihre Argumente zu entkräften.

### **Hier haben wir die 1. Projektion der Frau Dr. Linnenbank.**

Wenn sie mich ohne jeden Beleg (!) pauschal als Querdenker diffamiert, dann kommt sie damit nicht ihrem Auftrag als Staatsanwältin nach.

**Sie gibt durch diese Diffamierung vielmehr zu erkennen, dass sie selbst nur die Vertreterin einer politischen Haltung ist**, die darin besteht, dass jeder und alles diffamiert und diskreditiert werden darf, der sich auf der Basis belastbarer und dem Beweis zugänglicher Fakten gegen staatliche Übergriffe und ein absolut unverantwortliches Massenexperiment mit der Gesundheit und dem Leben der Menschen ausspricht.

Weiter wurde mir vorgeworfen, ich hätte mein Erklärungsrecht dazu missbraucht, um „Querdenkerideologien“ zu präsentieren?

Ich wusste gar nicht, dass die Querdenker eine Ideologie haben, noch weniger, dass ich diese fiktive „Ideologie“ präsentieren wollte.

Wie sieht diese „Querdenker-Ideologie“ denn eigentlich konkret aus? Im Plädoyer vom 19.6.23 wurde nicht einmal gesagt, welche „Querdenkerideologien“ überhaupt konkret gemeint war. Dazu habe ich nichts gehört, so einfältig war dieser Diskreditierungsversuch.

Aber offenbar ist das ja auch total egal, solche Details interessieren Frau Dr. Linnenbank offenbar nicht. Hauptsache, sie kann einfach mal ihren Frust ablassen und ein wenig Stimmung gegen den Wahlverteidiger machen, den sie inhaltlich nicht widerlegen kann.

Für eine Staatsanwältin ist das ein zutiefst unwürdiges Verhalten.

2.

**Seit meinem Eintreten in den Prozess sein – so war weiter zu hören - ein vernünftiger Austausch nicht mehr möglich gewesen. - Das war die 2. Projektion.**

Das gesamte Plädoyer der Frau Dr. Linnenbank offenbarte, dass sie in jeder Hinsicht – trotz meines umfangreichen Vortrags – immer noch vollkommen fakten- und wissenschaftsfeindlich agieren kann, ja möglicherweise auch agieren muss, damit die systematische Täuschung aller Zeugen und das unfassbare Versagen der Politik seit März 2020 vertuscht werden kann.

Dabei ist kein Teppich groß genug, um die Skandale der letzten Jahre noch verdecken zu können.

Frau Dr. Linnenbank ignorierte bis zuletzt u.a. eindeutige Fakten und sehr konkrete Einwendungen gegen den Covid-19-Antikörpertest, die auch ihr durch meine Verteidigerschriftsätze bekannt geworden sind, und hielt vollkommen unbeeindruckt von wissenschaftlichen Erkenntnissen sogar noch in öffentlicher Sitzung an der Lüge vom tauglichen Antikörpertest fest. Aber ausgerechnet sie unterstellte mir, dass ein „vernünftiger“ Austausch nicht mehr möglich sei.

Da lachen doch die Hühner.

Frau Dr. Linnenbank möge erst einmal in ihrem weiteren Berufsleben – vorzugsweise außerhalb der Justiz - nachweisen, dass sie fähig sind mit der Wahrheit in einen lebendigen Dialog zu treten, auch dann, wenn diese Wahrheit für die Bewertung ihrer Arbeit und damit für sie unbequem ist.

Dann können die Menschen, die mit ihr zu tun haben, entscheiden, ob mit ihr endlich ein Dialog möglich ist.

Auf der Basis von Lügen und Verdrehungen ist in der Tat kein Dialog möglich, schon gar nicht in einem Strafverfahren.

3.

Auch soll ich in Sitzungspausen versucht haben Zeugen zu beeinflussen, weil ich in einer Sitzungspause dabei beobachtet worden sei wie ich mit einem Zeugen spreche.

Was für eine primitive Manipulation: wenn ein Anwalt mit einem Zeugen spricht, dann kann das also angeblich nur bedeuten, dass ich ihn „beeinflusst“ habe.

Eigentlich sollte eine Staatsanwältin wissen, dass ein Verteidiger ggf. nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist mit Zeugen zu sprechen. Er darf dabei natürlich keine Zeugen und den Inhalt von Zeugenaussagen manipulieren. Das versteht sich von selbst.

Aber Frau Dr. Linnenbank wollte wider besseres Wissen den Eindruck erwecken als wäre schon jeder Dialog eine Beeinflussung. Vielleicht glaubt es ja ein Schöffe.

Was für ein einfältiger, ja primitiver Versuch, hier Stimmung zu machen.

### **Und wir haben hier auch die 3. Projektion.**

Wer hat denn in diesen Strafsachen versucht die Aussagen bzw. das Aussageverhalten der Zeugen durch die Lüge vom tauglichen Antikörpertest zu „beeinflussen“?

Durch diese Falschbehauptung, die auf die StA Bochum bzw. Frau Dr. Linnenbank zurück geht, dass der Antikörpertest nachweisen könne, ob jemand eine Covid-19-Injektion erhalten habe oder nicht, wurden tausende Zeugen getäuscht und „beeinflusst“.

Ich selbst habe jedenfalls keinen Zeugen getäuscht oder angelogen.

Es schlägt also dem Fass den Boden aus, wenn ausgerechnet sie anderen Verfahrensbeteiligten die „Beeinflussung“ von Zeugen vorwerfen.

4.

Auch wurde mir pauschal – ohne jeden Beleg – unterstellt, ich hätte eine „Hetzjagd“ gegen StA und Polizei betrieben.

### **Das ist die 4. Projektion der Staatsanwältin Dr. Linnenbank.**

Sie diffamiert mich pauschal mit Begriffen wie „Querdenker“ und stellt berechtigte Kritik an ihren Ermittlungsmethoden mit einer Hetzjagd gleich.

Es ging stets um das Versagen der Frau Dr. Linnenbank, nicht um das Versagen „der“ bzw. der gesamten Staatsanwaltschaft Bochum.

Ja, es wird ihr kaum gefallen haben, dass die Öffentlichkeit – und damit auch alle Zeugen – erfahren hat, wie sie insbesondere mit dem Märchen vom tauglichen Antikörpertest-Nachweis und anderen Falschbehauptungen getäuscht worden sind.

Aber das Bekanntmachen solcher Wahrheiten mit „Hetzjagd“ gleichzusetzen, zeigt, wie Frau Dr. Linnenbank die Fakten auf den Kopf stellen kann.

Die Protestszene in Bochum, die sich für den Angeklagten engagiert, agiert selbständig, wird – das sei nochmals klargestellt - nicht durch mich „angeführt“.

Auch „hetzt“ diese Protestszene nicht gegen die Justiz.

Das weiß auch Frau Dr. Linnenbank, weshalb sie nicht ein einziges konkretes Beispiel für diese angebliche Hetze benennen konnte.

Ich bin dieser Behauptung nachgegangen und habe festgestellt, dass die Protestszene ausschließlich mit friedlichen Slogans wie „Freiheit für Heinrich Habig“ arbeitet.

Ist das die „Hetze“, die sie meinte? Das ist nicht nur lächerlich, das ist schäbig. Diese Unterstützerszene ist absolut friedlich, wird durch solche Unterstellungen also ebenfalls diskreditiert. Oder gilt der Ruf der Menschen nach „Freiheit“ jetzt schon als „Hetze“??

5.

### **Damit komme ich zur 5. Projektion der Frau Dr. Linnenbank.**

Frau Dr. Linnenbank und die Richter dieser Kammer verweigerten sich seit dem Eintreten der neuen Wahlverteidiger jedem Verständigungsgespräch, nachdem der Deal vom 26.1.2023 geplatzt ist, nachdem die 12. Strafkammer schon erklärt hatte, dass sie sich von dieser Verständigung lösen wolle, aber mir wird unterstellt, ich hätte den Weg zur einer Verständigung verbaut.

Wer hat denn hier jedes Verständigungsgespräch verweigert, obschon ich im Laufe des Verfahrens mehrfach dazu angeregt habe? Die einzige Bedingung meinerseits war, dass solche Gespräche auch die Umstände berücksichtigen müssen, die meinen Mandanten entlasten.

Auch der Umstand, dass Frau Dr. Linnenbank die Ablehnung aller Beweisanträgen der Verteidigung durch diese Kammer stets befürwortet hat, beweist nachdrücklich, dass sie in dieser Angelegenheit am liebsten gar nichts aufklären wollte, ganz gleich, wie relevant das für die Beurteilung der entscheidungserheblichen Sachverhalte war und ist.

Und ihre Beziehung zu der Vors. Richterin ist – für jeden Prozessbeobachter erkennbar – offensichtlich so gut, dass diese Kammer bislang nur ihr Beweisprogramm abgearbeitet hat, gerade so, als hätte in Wahrheit die StA die Verhandlungsleitung.

Wirklich allen Prozessbeobachtern ist aufgefallen, dass die Vors. Richterin immer wieder den Blickkontakt zu Frau Dr. Linnenbank gesucht hat, wenn die Wahlverteidiger das Wort ergriffen haben. Suggestive Fragen und falsche Vorhaltungen der StA-Vertreter wurden faktisch nie beanstandet, während die Vors. Richterin den Wahlverteidigern ständig ins Wort gefallen ist.

Die Wahlverteidiger haben bereits deutlich gemacht, dass sie sich eine derart hochbefangene Verhandlungsleitung nicht bieten lassen. Ein Strafverfahren ist nicht der Ort, wo sich die offenkundig gewordene freundschaftliche Beziehung zwischen einer Vors. Richterin und einer Staatsanwältin auf die Gestaltung des Verfahrens auswirken darf.

So haben Prozessbeobachter beispielsweise nach der Sitzung vom 27.6.2023 beobachten können, dass die Vors. Richterin Breywisch-Lepping und die Staatsanwältin Dr. Linnenbank gemeinsam zum Parkplatz gegangen sind. Als die Vors. Richterin Breywisch-Lepping bemerkte, dass sie dabei beobachtet wird, soll sie wenig erfreut reagiert haben.

Solche Vorfälle sprechen eine deutliche Sprache.

Also soll sich niemand wundern, wenn auch die Angeklagten und ihre Wahlverteidiger hieraus ihre Schlüsse ziehen.

6.

Frau Dr. Linnenbank sollte besser selbst beachten, dass Sie als Staatsanwältin der Wahrheitsfindung verpflichtet ist und hier keinen politischen Auftrag gegen eine imaginäre „Querdenker-Szene“ zu vollstrecken hat.

### **Hier haben wir die 6. Projektion der Frau Linnenbank.**

Ich habe in diesem Verfahren jedenfalls keinen Beleg dafür gesehen, dass der Angeklagte mit einer imaginären Querdenkerszene verbunden ist.

Auch wenn Frau Dr. Linnenbank es ggf. vergessen hat: Es geht in diesen Verfahren um die Angeklagten, nicht um mich.

Woran ich glaube oder nicht, das ist hier vollkommen uninteressant. Es ging ersichtlich nur darum mich gegenüber der Presse zu diffamieren.

Ein Glück nur, dass mir – seit Jahrzehnten bestens informiert – herzlich egal ist, was irgendwelche korrumpierten Medienvertreter über mich denken, schreiben oder sagen.

Ein Journalist, der sich erkennbar nicht mehr der Wahrheitsfindung verpflichtet fühlt, ist nicht einmal wert, dass man ihn überhaupt beachtet.

7.

Auch musste ich mir bei besagtem Plädoyer anhören, dass ich die Gefährlichkeit des Corona-Virus nicht anzuerkennen „scheine“?

### **Hier haben wir die 7. Projektion von Frau Dr. Linnenbank.**

Das ist noch so ein primitiver Propagandatricks, die der Propaganda der letzten Jahre entspricht.

Ich habe nie dementiert, dass virale Erkrankungen schwer und für Menschen mit gewissen Vorerkrankungen auch gefährlich sein können.

Bekanntlich habe ich als Anwalt sogar öffentlich die Position von Frau Prof. Dr. Ulrike Kämmerer verteidigt, die auf eine öffentliche Auslobung hin einen Nachweis für die Existenz eines Corona-Virus ausgearbeitet hat.

Ich habe in diesem Strafverfahren in mehreren Schriftsätzen differenziert ausgeführt, dass und warum das Corona-Virus aber bei Weitem nicht so gefährlich war wie es die Pharmalobbyisten ab März 2020 dargestellt haben, und zum Beleg dieser Behauptung habe ich mich insbesondere auch auf die **Metastudien von Prof. Ioannidis** bezogen, einem der meistzitierten Wissenschaftler der Welt.

Hier nochmals der Link zu dem Aufsatz, den Frau Dr. Linnenbank „scheinbar“ nicht inhaltlich erfassen kann, obschon er in verständlichem deutsch verfasst ist:

<https://tkp.at/2022/10/18/neue-ioannidis-studie-covid-war-schon-2020-ungefaehrlicher-als-bisher-angenommen/>



Auch insofern beweist sich bloß die wissenschaftsfeindliche Faktenresistenz der Staatsanwältin Dr. Linnenbank, so wie dies bei Anhängern einer politischen Ideologie der Fall ist, die keine andere Sichtweise mehr zur Kenntnis nehmen können.

Der allem Anschein nach allmächtig gewordene „Gott Pharmaindustrie“ darf nicht mehr hinterfragt werden. Wenn diese Geschäftemacher wollen, dass alle Menschen glauben, dass ein bestimmtes Virus „tödlich“ ist, dann darf das nicht mehr hinterfragt werden.

Dabei müsste spätestens seit der sog. Schweinegrippe allgemein bekannt sein, wie die „Profiteure der Angst“ agieren. Die ARTE-Doku mit dem gleichnamigen Titel ist immer noch auf YouTube abrufbar:

<https://www.youtube.com/watch?v=kKkQH6JO4n8&t=2053s>

Wissenschaftlich fundierte Fakten kann und will Frau Dr. Linnenbank also selbst dann nicht zur Kenntnis nehmen, wenn sie ihr auf einem Silbertablett präsentiert werden.

Ein Strafprozess ist keine wissenschaftsfeindliche Veranstaltung, die primär dem Zweck zu dienen hat alle Beweisfragen und Fakten unter den Teppich zu kehren, die das eklatante Versagen der politisch und institutionell Verantwortlichen seit März 2020 offenbaren würden.

Staatsanwälte, die sich für solche Zwecke einspannen lassen, haben nichts in der Justiz zu suchen.

8.

Ein weiterer Gipfel der Schamlosigkeit war es, dass mir in besagtem Plädoyer dann auch noch das „Betreiben von Selbstjustiz“ unterstellt wurde.

Wie ich dieses Geschäft denn konkret „betrieben“ haben soll, wurde mir nicht gesagt.

Es hätte – so wurde hierzu ergänzt - nach März 2020 doch die Möglichkeit einer Rechtskontrolle gegeben, z.B.: durch Normenkontrollverfahren gegen Corona-Verordnungen.

Entgegen der Behauptung von Frau Dr. Linnenbank habe ich in der Zeit von April bis Juni 2020 u.a. (!) in insgesamt 4 Bundesländern insgesamt 7 Normenkontrollverfahren auf den Weg gebracht.

Darunter sind 2 Normenkontrollverfahren, wo bis heute noch keine Beweisaufnahme stattgefunden hat und auch noch keine Entscheidung in der Sache ergangen ist. Die angegriffenen Corona-Schutz-Regelungen sind längst aufgehoben worden, jeder effektive Rechtsschutz ist damit durch Zeitablauf längst unmöglich gemacht worden.

In keinem einzigen der anderen 5 Normenkontrollverfahren hat eine Beweisaufnahme stattgefunden. Man hat sich stets auf die Verlautbarungen des RKI bezogen und es für die Entscheidungsfindung damit bewenden lassen. Sachverständig aufgeklärt wurde gar nichts.

Ich möchte nur an die Verfassungsbeschwerde des Richters Pieter Schleiter von Ende 2020 erinnern, die man immer noch auf der Webseite des Netzwerks kritischer Richter und Staatsanwälte abrufen kann.

Seine Argumentation wurde nie widerlegt. Erfolg hatte seine VB dennoch nicht.

Zur Rolle des BVerfGs seit März 2020 könnte man Bücher füllen. Insofern möchte ich nur auf den Rubikon-Artikel „**In bedenklicher Verfassung**“ vom 16.3.2023 hinweisen.

„Von 880 Verfahren, die 2020 beim Bundesverfassungsgericht eingingen und die sich gegen die mutmaßlich grundgesetzwidrigen Corona-Maßnahmen der Bundesregierung richteten, gaben die Karlsruher Verfassungsrichter genau 3 — in Worten: drei! — Anträgen statt.“

Auch möchte ich insofern noch einmal an die Beiträge des Kollegen Sebastian Lucenti in „Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht“ von Februar/März 2023 erinnern:

<https://netzwerkkrista.de/2023/04/02/aufsatzhinweis-lucenti-keine-lex-covid-19-fuer-corona-massnahmen/>

Soviel zum Thema „effektive Rechtskontrolle“.

Entweder hat Frau Dr. Linnenbank überhaupt keine Ahnung, wie die Realität der „Corona-Rechtsprechung“ seit März 2020 ausgesehen hat, oder sie möchte mit solchen die Realität dementierenden Aussagen bloß als willfährige Sprechpuppe der Politik anbieten.

Wen wollte Frau Dr. Linnenbank mit solchen Aussagen eigentlich für dumm verkaufen? Etwa die Menschen, die sich seit März 2020 vergeblich an die Justiz gewandt haben und genau wissen, dass die Justiz seitdem systematisch versagt hat?

Die „Corona-Rechtsprechung“ hat den Menschen seit März 2020 faktisch den Zugang zum Recht verweigert, wenn sie sich gegen unberechtigte bzw. nicht evidenzbasierte, nicht oder nur mangelhaft begründete und oft in sich widersprüchliche und widersinnige Regelungen sog. Anti-Corona-Maßnahmen wehren wollten. Einige Bürger sind wegen dieser frustrierenden Erfahrungen sogar ausgewandert.

So, und wo habe ich nun konkret „Selbstjustiz“ geübt, wenn ich seit März 2020 – auch, und nicht nur – Menschen in Verfahren vertreten habe, die sich gegen diverse Anti-Corona-Maßnahmen gerichtet haben?

Was für eine dummdreiste Frechheit, mir Selbstjustiz zu unterstellen.

Seit Anfang 2022 vertrete ich u.a. zwei hochrangige Offiziere der Bundeswehr in einem Wehrbeschwerdeverfahren gegen die Covid-19-Injektionspflicht der Soldaten, und hier habe ich – wie jeder auf meiner Webseite nachlesen kann – im Interesse der Mandanten ausschließlich auf die Kraft der Argumente gesetzt.

Gleichwohl musste ich erleben, dass der Vertreter des RKI, Dr. Ole Wichmann, am 2. Verhandlungstag vor dem 1. Wehrdienstsenat des BVerwGs im Juni 2022 noch eine relevante Schutzwirkung der Covid-19-Injektionen behauptet hat, obschon das RKI es zu diesem Zeitpunkt – nachweislich – schon besser wusste. Hierzu verweise ich auf meine diesbezüglichen Ausführungen in der Anlage.

Das BVerwG ist – auch insofern - gezielt getäuscht worden, und wir werden sehen, wie das jur. aufgearbeitet werden wird. Entschuldigt wird dieser Wehrdienstsenat dadurch übrigens nicht. Er hätte den Beschwerden der Soldaten aus den umfassend vorgetragenen

tatsächlichen und rechtlichen Gründen zwingend stattgeben müssen. Die Anhörungsrüge läuft noch.

Selbstjustiz kann Frau Dr. Linnenbank gerne dem lieben Gott vorwerfen am Tag des Jüngsten Gerichts, vielleicht lässt ER sich davon ja beeindrucken.

Was ist denn hier naheliegender: Das ich Selbstjustiz übe, weil ich hier die Grundrechte des Angeklagten verteidigen möchte, oder der politische Wille, alle Kritiker der Politiken der letzten 3 Jahren mundtot zu machen, auch mit Hilfe der Strafjustiz?

9.

Aber es geht noch schlimmer:

Denn weiter führte Frau Dr. Linnenbank in ihrem Plädoyer noch aus, dass sich der Angeklagte „kritisch“ über die Covid-19-Injektionen geäußert habe – das hätten dieser und jener Zeuge bestätigt. Ja, wie konnte der Angeklagte nur sowas tun...?

Mit dieser politisch-ideologisch gefärbten Aussage, die einer Pharmalobbyisten gut stehen würde, will Frau Dr. Linnenbank der erstaunten Öffentlichkeit also erzählen, dass sie bis Juni 2023 – trotz meines Vortrags in diesem Verfahren (der die Informationen aus der Anlage einschließt) – immer noch nicht zur Kenntnis genommen haben, dass grundsätzliche Kritik mitsamt besonderen Warnhinweisen zu den Gefahren der Covid-19-Injektionen absolut berechtigt und auch geboten war.

Kennt Frau Dr. Linnenbank also nicht einmal den Inhalt der Ermittlungsakten? Denn da sind meine Schriftsätze drin.

**Wie kann man jetzt, Juni 2023, noch immer wider besseres Wissen diese eindeutigen Fakten dementieren? Auch hierzu verweise auf die Quellen in der Anlage.**

**Millionen Menschen sind wegen schwerer Nebenwirkungen behandelt worden,**

**wir haben seit Beginn der Injektionskampagne eine deutliche Übersterblichkeit, die es in 2020 – vor Beginn der Injektionskampagne – noch nicht gab,**

**ganz offensichtlich sind also alleine in Deutschland zehntausende Menschen infolge der Covid-19-Injektionen verstorben,**

**Das PEI weist selbst mehrere tausend Verdachtsfälle aus und hat selbst vor Jahren ein erhebliches Underreporting bei den Covid-19-Injektionen eingeräumt**

**Und und und und...**

Ich könnte all diese Fakten hier bestimmt noch 100 x ausführen und vertiefen, aber Frau Dr. Linnenbank würde sie auch dann noch nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Diese Faktenresistenz kann eigentlich nur mit ideologischer Verblendung und/oder mit politischer Instrumentalisierung erklärt werden.

Denn das glaube ich gerne, dass die politisch Verantwortlichen angesichts der katastrophalen Folgen des großen Geschäfts der Pharmakonzerne mit den Covid-19-

Injektionen nicht möchten, dass nun die Justiz zur Aufklärung dieser ganzen Verbrechen beiträgt.

**Letztmalig, auch wenn Frau Dr. Linnenbank es nicht erfassen kann und will:**

**Es wäre unverantwortlich gewesen den Patienten solche Kritikpunkte an den Covid-19-Injektionen in einem Aufklärungsgespräch vorzuenthalten.**

**Der Angeklagte lässt sich aber gerne vorwerfen, dass er seinen gesetzlichen Aufklärungspflichten als Arzt, die auch in den §§ 630 d und e BGB normiert sind, nachgekommen ist.**

Frau Dr. Linnenbank verwechselt insofern Ursache und Wirkung. Wenn viele Menschen ihr jetzt Verachtung entgegenbringen sollten, dann nicht wegen einer fiktiven „Hetzjagd“, die es nie gab, sondern weil sie sogar noch in öffentlicher Sitzung die Existenz von schweren Impfschäden bis hin zum Tod als „Horrorgeschichten“ und „Querdenker-Ideologie“ bezeichnet hat.

**Damit hat sie alle Impfgeschädigten verhöhnt und verspottet.**

**Alleine schon dieser Umstand ist unverzeihlich und sollte zu ihrer sofortigen Abberufung aus diesem Verfahren und am besten auch gleich zu ihrer Entfernung aus dem Dienst führen. Solche Faktenverdreher haben nichts in der Rechtspflege zu suchen. Massenhaft aufgetretene schwere Nebenwirkungen bis hin zum Tod sind längst auf vielfältige Weise längst eindeutig erwiesen und undementierbar geworden. Alle, wirklich alle Medien haben seit März 2022 in zunehmendem Maße über das Schicksal von vielen Impfgeschädigten berichtet.**

**In Telegramkanälen wie „@covidimpf“ bzw. „Covid-Injektion & Co. – Sicherheit – Wirksamkeit – Notwendigkeit“ wird seit Monaten geradezu im Stundentakt über ständig neue Todesfälle („plötzlich und unerwartet“) von offensichtlich Covid-19-Injektionsgeschädigten aus aller Welt berichtet.**

Glaubt Frau Dr. Linnenbank denn wirklich, dass sie für derart dreiste Lügen irgendwas anderes als Abscheu und Verachtung ernten wird?

Warum zitterte die Staatsanwältin Dr. Linnenbank eigentlich die ganze Zeit während ihres Plädoyers, wenn Sie doch so ein reines Gewissen hat?

**Besonders infam war die Aussage, dass der Angeklagte durch seine Warnungen vor den Covid-19-Injektionen „Horrorszenarien geschaffen“ habe, weil er von Todesfällen infolge der Covid-19-Injektionen berichtet habe. Die hat es also nicht gegeben??!!**

**Doch, diese Todesfälle und schweren Nebenwirkungen gab es, und zwar in einem Ausmaß, das man nur als „Horrorszenario“, „Supergau“ oder auch „größten Medizinskandal der Geschichte“ bezeichnen kann.**

Aber wir haben hier mit Frau Dr. Linnenbank eine Vertreterin der StA Bochum gehört, die auch es auch noch Juni 2023 wagt, eine erdrückende Fakten- und Studienlage zu dementieren.

**Und dann soll der Angeklagte den Menschen auch noch „Angst gemacht“ haben, weil er von schweren Nebenwirkungen berichtet habe.**

**Ich kann mich nur noch wiederholen: Was für eine unfassbar dreiste Verdrehung der Tatsachen, und das Anno Juni 2023.**

Alle Welt weiß von solchen schweren Nebenwirkungen, sie können nicht nur den Zulassungsstudien der Hersteller und den PSUR-Berichten, sondern gerade auch den offiziellen Datenbanken zu diesen Nebenwirkungen, den Sicherheitsberichten und mittlerweile weit mehr als peer-reviewten Studien entnommen werden.

Und viele dieser Warnsignale waren für die Verantwortlichen – wie in den Verfahren aufgezeigt wurde – schon spätestens ab Februar / März 2021 (!) bekannt.

Trotz all dieser Umstände mussten wir alle am 27.6.2023 auch noch anhören, „der Angeklagte machte ihnen (den Patienten) Angst gemacht“.

Auch insofern haben wir eine Verdrehung der Fakten: Solche Fakten zu schweren Nebenwirkungen haben den Menschen Angst gemacht (und das sollten sie auch), nicht der Angeklagte.

**Das ist zugleich auch die 8. Projektion der Staatsanwältin Dr. Linnenbank, freilich eine, die direkt dem Arsenal der Propagandatechniken entlehnt worden ist.**

Wer hat denn den Menschen – auch in diesem Land – ab März 2020 Angst gemacht??

Eindeutig die politisch Verantwortlichen, die auf Biegen und Brechen jedem Menschen – auch in diesem Lande – eine Covid-19-Injektion verpassen lassen wollten.

In dem geleakten Strategiepapier des Bundesinnenministeriums mit dem Titel „**Wie wir Covid-19-Injektionen unter Kontrolle bekommen**“ ist auf Seite 13 auch ausdrücklich von einer „gewünschten Schockwirkung“ die Rede, um die Bevölkerung in dem gewünschten Sinne lenken zu können.

Diese Form der Schockstrategie ist – wie insbesondere durch das Buch „**Die Schock-Strategie**“ von Naomi aus dem Jahre 2007 (!) dokumentiert wird - schon sehr alt. Das Einzige, was verwundert, ist die Tatsache, dass sich die Bundesregierung so offen zu der Anwendung dieser Schockstrategie bekannt hat.

In Umsetzung dieser Schockstrategie haben die unkritisch den Wünschen der Politik folgenden sog. Mainstream-Medien, allen voran die öffentlich-rechtlichen Sender, dann auch ab März 2020 bei allen Menschen eine panische Angst vor dem Coronavirus schüren wollen. Bei sehr vielen Menschen ist diese „gewünschte Schockwirkung“ dann auch eingetreten.

**Aber nun soll es mein Mandant gewesen sein, der seinen Patienten mit seiner Aufklärung – und ohne jede „Schock-Strategie“ – Angst gemacht hat??**

**Diese Faktenverdrehung ist so dreist, so primitiv, dass man nur noch laut lachen könnte, wenn es eben nicht so unfassbar dreist wäre.**

Jeder Arzt würde bestätigen: Ein Mensch, der unter Schon steht, ist nicht gesund.

Ein Mensch in Schockstarre wurde seiner Fähigkeit zu rationalen Entscheidungen beraubt. Diese Fähigkeit ist nunmehr durch Ängste gelähmt und faktisch suspendiert. Und das war sicherlich auch das Ziel.

Durch diesen regelrechten Psychoterror gegenüber der Bevölkerung, der durch die sog. Anti-Corona-Maßnahmen bewirkt worden ist, werden Assoziationen zu Methoden der weißen Folter geweckt, wenn man den Ausführungen von Experten wie Prof. Dr. Rainer Mausfeld folgt, die er 2009 in seinem Beitrag mit dem Titel:

**„Psychologie, ‚weiße Folter‘ und die Verantwortlichkeit von Wissenschaftlern“**

in „Psychologische Rundschau“ veröffentlicht hat.

Es war im Grunde schon von allem Anfang an absehbar, dass diese sog. Anti-Corona-Maßnahmen und ihre längere Aufrechterhaltung letztlich katastrophale Folgen für die psychische Gesundheit der betroffenen Menschen haben würde, insbesondere für Kinder, Senioren und auf Dritthilfe angewiesene Menschen (Pflegebedürftige, Kranke, Behinderte) als die Schwächsten der Gesellschaft.

Sogar auf **tagesschau.de** wird am 17.6.2022 unter der Überschrift **„Mehr psychische Krankheiten durch Corona“** berichtet (Zitat):

**„Depressionen, Angststörungen, Süchte - die Corona-Pandemie hat laut der WHO weltweit zu einem starken Anstieg psychischer Krankheiten geführt. Fast eine Milliarde Menschen seien davon betroffen.**

Die Corona-Pandemie hat zu einem starken Anstieg einiger psychischer Krankheiten geführt. Laut einem neuen Bericht über mentale Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind die Fälle von Depressionen und Angststörungen weltweit allein im ersten Pandemiejahr um 25 Prozent gestiegen. Demnach leben fast eine Milliarde Menschen mit einer psychischen Krankheit.

Die WHO definiert eine psychische Krankheit als bedeutsame Störung der Wahrnehmung, der Emotionsregulation oder des Verhaltens einer Person, die in der Regel mit Stress oder Beeinträchtigungen in wichtigen Funktionsbereichen verbunden ist. ...

Nicht nur Erwachsene sind dabei betroffen: Nach Angaben der WHO haben etwa 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen weltweit eine psychische Erkrankung. Selbstmord wird in dem Bericht als vierthäufigste Todesursache bei Menschen zwischen 15 und 29 Jahren angeführt...“ **(Zitat Ende)**

Quelle:

<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/who-corona-anstieg-psychische-krankheiten-101.html>

Genau genommen hat natürlich nicht die „Corona-Pandemie“ als solche zu diesen psychischen Störungen geführt. Diese gesundheitlichen Schäden sind die direkte Folge der psychischen Belastungen, die mit den absolut sinnlosen (weil nachweislich wirkungslosen) sog. Anti-Corona-Maßnahmen bzw. nicht-pharmazeutischen Interventionen verbunden waren.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass diese sog. Anti-Corona-Maßnahmen von allem Anfang an nur das Ziel verfolgt haben, die Menschen zu diesen Covid-19-Injektionen zu nötigen. Und je mehr Menschen sich diesem Druck gebeugt haben, umso stärker wurde der politische und mediale Druck auf die Ungeimpften.

Dieses Fazit wird auch u.a. durch einen Artikel von tkp.at vom 30.3.2022 mit dem Titel „**Pandemie und Covid als psychische Krankheit**“ bestätigt, wo es gleich einleitend heißt (Zitat):

**„Zwei Jahre Maßnahmen und permanente Indoktrination und Propaganda durch die Mainstream Medien beginnen ihren Tribut zu fordern. Und zwar durchgängig durch alle Alters- und Bildungsschichten. Manches ist besonders offensichtlich und auffallend, anderes blüht eher im Verborgenen...“**

Quelle:

<https://tkp.at/2022/03/30/pandemie-und-covid-als-psychische-krankheit/>

In meiner Eigenschaft als Verteidiger wurde mir der folgende anonyme Brief einer Polizistin zugespielt, der sehr anschaulich vermittelt, welche verheerenden Folgen die massive Nötigung zu den Covid-19-Injektionen auf die Psyche der Menschen hatte. Die Verlesung dieses Briefes vor Gericht wurde mir ausdrücklich gestattet. Ich zitiere aus diesem Brief:

**„Ein kurzer Einblick aus Sicht eines Nicht-Patienten des Herrn Doktor Habig.**

Ich bin eine ... Polizeibeamtin. Aus eben diesem Grund möchte ich meine Personalien nicht angeben. Ich möchte hier kurz, sehr komprimiert schildern, wie es einem Menschen -mir-ergangen ist, der nicht das Glück gehabt hat, einen Arzt wie Herrn Doktor Habig zu kennen.

Ich habe die Injektionen nach verschiedenen Überlegungen, Beobachtungen und Informationen abgelehnt. Ich hatte und habe Angst vor diesen Substanzen.

Auf mir lastete immenser Druck. Anfang des Jahres 2022 habe ich aufgrund körperlicher Beschwerden, die nur auf den permanenten Stress und die andauernde Existenzangst sowie die Stigmatisierung, Diffamierung und Beleidigung seitens Politik, Presse und „sozialem“ Umfeld zurückzuführen sind (namentlich: Wiederkehrendes Herzrasen ohne vorangehende körperliche Anstrengung oder sonstigen akuten Grund), meinen Hausarzt aufgesucht. Dieser fragte mich nach einem möglichen Grund. Ich schilderte ihm meine Situation, heftigst weinend und zitternd.

Mein Hausarzt bestätigte mir meine Angst wegen eines drohenden Berufsverbotes, stellte mir in Aussicht, auch keinen weiteren Beruf ausüben zu dürfen und teilte mir mit, dass er bereits zahlreiche Jugendliche „geimpft“ habe, damit diese wieder am Leben teilhaben könnten.

Dieser Arzt hat meinen Zustand deutlich verschlimmert. Ich hätte vieles für einen wie Herrn Doktor Habig gegeben.

Konkrete Auswirkungen des Drucks -unabhängig von dem o. b. Hausarzt- waren bei mir:

- - völlige Ausweglosigkeit
- - über Wochen tägliches Weinen

- - Fluchtpläne ins Ausland (nur: wohin??)
- - Stehenbleiben auf einer unbeleuchteten, außerstädtischen Straße und nicht geplant mit dem Gedanken „dann ist es vorbei“ sowie
- - zunehmend längeres Halten der Dienstwaffe vor dem Wegschließen nach Dienstende, auch hier mit dem Gedanken „Dann ist es vorbei“.

Ich habe keine suizidalen Tendenzen zuvor gehabt, und auch hier stand nicht der Todeswunsch im Fokus, sondern schlicht das dringende Bedürfnis nach einem Ausweg. Zurückgehalten hat mich folgendes: ich bin als alleinerziehende Mutter für ...Kinder verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen!“ (**Zitat Ende**)

Weitere aufschlussreiche Quellen zum Thema gibt es genug, z.B.:

tkp.at-Artikel vom 9.10.2022 mit dem Titel „**Impfdruck mit Folgen – wenn der Arbeitgeber Druck macht**“, siehe:

<https://tkp.at/2022/10/09/impfdruck-mit-folgen-wenn-der-arbeitgeber-druck-macht/>

Zu dieser Schockstrategie gehört freilich auch, dass seit Anfang 2021 zunehmend massenmedial gegen Ungeimpfte gehetzt wurde.

Eine Sammlung solcher Polemiken, die Legion sind und teilweise einen geradezu volksverhetzerischen Ton hatten, findet sich u.a. auf der Webseite „**Ich habe mitgemacht**“, abrufbar unter:

<http://ich-habe-mitgemacht.de/liste/nach-id.html>

Lesenswert ist auch das Buch „**Möge die gesamte Republik mit dem Finger auf sie zeigen.**“ der Autoren Marcus Klöckner und Jens Wernicke.

Freilich haben Politik und Massenmedien ca. 1 Jahr lang die schweren Nebenwirkungen verschwiegen, die spätestens ab Frühjahr 2021 bekannt waren.

Auch dazu habe ich in meinem Plädoyer umfangreich vorgetragen.

An dieser Wahrheit ist auch nicht dadurch zu rütteln, dass Frau Dr. Linnenbank selbst diese erschreckenden Fakten zur Gefährlichkeit der Covid-19-Injektionen ignorieren und in ihrem Plädoyer vom 19.6.2023 lieber mit keiner Silbe erwähnen wollte.

Solche Faktenverdrehungen der Frau Dr. Linnenbank sind ein Armutszeugnis für Ihre Behörde. Das Ansehen der Justiz wird durch solche wissenschaftsfremden Faktenverdrehungen irreparabel zerstört.

Angesichts solcher Aussagen kann Frau Dr. Linnenbank jedenfalls nicht Dritte verantwortlich machen, wenn ihr jetzt auch noch – was doch auch für sie selbst absehbar sein musste - die Verachtung der Impfgeschädigten entgegenschlagen wird. Der Mensch erntet eben was er sät.

Frau Dr. Linnenbank sollte lernen Verantwortung für Ihre Handlungen und Aussagen zu übernehmen. Aber am Besten in einem anderen Beruf.



Denn Frau Dr. Linnenbank hat allem Anschein bislang nicht erfassen können, worum es in der Rechtspflege eigentlich geht, eben weil es eine fundamentale, auch jedem juristischen Laien unmittelbar einsichtige Wahrheit ist, dass sich das Recht nur aus der Wahrheit ergeben kann.

Aber wie sie mit ihrem Plädoyer in dieser Strafsache bewiesen hat, kann sie mit der größten Selbstverständlichkeit selbst die dreisteste, längst eindeutig widerlegte Lüge – eben die, das Gerede von schweren Nebenwirkungen sei nur Ausdruck einer Querdenker-Ideologie und Angstmache - als Wahrheit ausgeben.

Schwere Impfschäden sind aber – wie wiederholt klargestellt wurde - nicht nur durch offizielle Datenbanken, Sicherheitsberichte und Studien, sondern eben auch durch das Leid von hunderttausenden Menschen belegt, von denen viele freilich auch schon tot sind.

Mit solchen Faktenverdrehungen Frau Dr. Linnenbank – im günstigsten Falle – bewiesen, dass sie selbst politisch oder gar ideologisch verblendet ist. Möglich ist freilich auch, dass sie im Interesse ihrer Karriere die schützen möchte, die für die katastrophalen Folgen dieser Injektionen verantwortlich sind.

Aber was bringen solche dummdreisten Lügen jetzt noch?

In Wahrheit sprechen alle Fakten, die Frau Dr. Linnenbank durch Ihr Verhalten selbst geschaffen hat, vielmehr dafür, dass sie alle Zeugen mit den Aussagen zum Antikörpertest vorsätzlich getäuscht hat und sich dann auch noch feige damit rausreden wollte, dass es doch darauf ankomme, ob die an der Hausdurchsuchung beteiligten Polizisten wussten, ob der Antikörpertest für den zgedachten Zweck tauglich ist oder nicht.

Wenn man sich so einfach aus der Verantwortung stehlen könnte. Dann könnten Staatsanwälte – soweit es den Umgang mit Beschuldigten und Zeugen angeht – Einsatzbeamte stets anlügen und falsch instruieren und dann, wenn diese Lügen aufliegen, unschuldig tun und darauf abstellen, dass die Polizisten doch ahnungslos waren.

Frau Dr. Linnenbank hatte bislang nicht den Mut zu Ihren Fehlern zu stehen.

Aber auch wenn sie diese menschliche Größe nicht aufbringt, so hat sie sich vor aller Öffentlichkeit schon längst selbst demaskiert, genauso wie es die getan haben, die die Menschen in den letzten Jahren über die Gefahren der Covid-19-Injektionen angelogen haben.

11.

Fazit: Das Plädoyer der Frau Dr. Linnenbank war ein Tiefpunkt in der Kultur der Rechtspflege.

Die großen Tafeln im Flur neben dem Sitzungssaal, in dem diese Strafsachen verhandelt werden, sind für einige Juristen offenbar nur Deko.

Dabei lehrt die Geschichte, wohin es letztlich führen kann, wenn die Politik und dann auch die ihr kritiklos ergebene Justiz der Lüge und der Willkür dienen.

## II.

Ich habe in den Verfahren mehrfach die Frage aufgeworfen, warum Frau Dr. Linnenbank denn nicht auch gegen Ärzte ermittelt, deren Patienten vor der Verabreichung der Covid-19-Injektionen nicht oder nicht korrekt aufgeklärt wurden und bei denen im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit diesen Injektionen schwere Nebenwirkungen aufgetreten sind.

Bei den Zivilkammern des Landgerichts sollen alleine von der Düsseldorfer Kanzlei Rogert & Ulbrich sechs Schadenersatzklagen anhängig sein.

**Ich rege ausdrücklich an insoweit zu prüfen, ob sich Frau Dr. Linnenbank durch das Unterlassen von diesbezüglichen Ermittlungen wegen Strafvereitelung im Amt strafbar gemacht hat.**

Ich bitte um Mitteilung, ob entsprechende strafrechtliche und dienstrechtliche Ermittlungen aufgenommen wurden.

Wenn solche Ermittlungen unterlassen werden, so bitte ich um Mitteilung der Gründe und der Namen der hierfür Verantwortlichen.

Ergänzender Vortrag bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schmitz  
Rechtsanwalt

## **Anlage**

### **Zur Wirkungslosigkeit und Gefährlichkeit der Covid-19-Injektionen**

**A)**

#### **Allgemein**

Die Verantwortlichen des PEI und auch des RKI stehen wegen ihrer irreführenden Berichterstattung schon seit Jahren massiv in der Kritik, was auch der STIKO unmöglich entgangen sein kann.

Die Beiträge dazu sind Legion.

Insbesondere auf Onlineportalen wie **tkp.at**, **corona-blog.net**, **ScienceFiles** und **Rubikon** wird jedermann zahlreiche Analysen und Kommentare zu den „Datenmanipulateuren“ vom PEI und RKI finden können.

Hier also nur eine sehr kleine Auswahl aus dieser reichhaltigen Literatur:

<https://corona-blog.net/2022/05/08/18-sicherheitsbericht-des-pei-296-233-nebenwirkungen-2-810-todesfaelle-und-weniger-informationen-denn-je/>

<https://www.rubikon.news/artikel/vertuscher-im-staatsauftrag>

<https://www.rubikon.news/artikel/die-impf-marchenstunde>

<https://www.rubikon.news/artikel/die-datenmanipulateure-2>

<https://www.rubikon.news/artikel/die-grosse-tauschung>

Wer nur diese Artikel gelesen hätte, der wird sich die Frage, warum die Bevölkerung durch solche „institutionellen Täuschungen“ systematisch irreführt wurde, schließlich selbst beantworten können.

Von dieser ganzen Datenpfuscherei profitierten insbesondere die Gewinnmargen der Hersteller der Covid-19-Injektionen, die „impfenden“ Ärzte und die Politiker, die immer noch nicht eingestehen wollen, was nicht mehr dementiert werden kann: dass diese gesamte „Impf“-Kampagne eine Katastrophe ist, für die es in der gesamten Medizingeschichte keinen Vergleich gibt.

Unter dem **Link auf meiner Homepage zu dem Wehrbeschwerdeverfahren vor dem BVerwG gegen die Covid-19-Injektionspflicht der Soldaten** finden sich noch mehr sehr viel Quellen und konkrete Hinweise zum offenkundigen Versagen des PEI, des RKI und auch der STIKO.

Wer kann vor diesem Hintergrund noch behaupten, dass diese Daten-Pfuscherei „sorgfältiger und gewissenhafter wissenschaftlicher Arbeit“ und dem staatlichen Schutzauftrag entspricht?

Höchst vorsorglich stelle ich abermals klar:

Ich habe kein Problem mit Institutionen, die ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen und dadurch ihren Beitrag zum Schutz von Leben und Gesundheit der in diesem Lande lebenden Menschen leisten. Ganz im Gegenteil. Warum sollte ich Amtsträgern, die ihre Pflicht erfüllen, einen Vorwurf machen?

Aber warum sollte ich – umgekehrt – solchen Amtsträgern, die ihre Pflichten grob verletzt haben, keinen Vorwurf machen?

Leben Rechtsstaat und Demokratie nicht vom Widerspruch?

Wollen wir also einmal näher beleuchten, was die angeblich ach so unabhängigen Experten des PEI, des RKI und der STIKO insbesondere hinsichtlich der Aspekte **„Wirksamkeit“** und **„Unabhängigkeit“** der Covid-19-Injektionen hätte bemerken müssen, wenn ihre Arbeit

wirklich hohen wissenschaftlichen Standards – internationale Literaturrecherche eingeschlossen – entsprochen hätte.

B)

Zur Wirkungslosigkeit der Covid-19-Injektionen:

Zu diesem Beweisthema wurde Prof. Sönnichsen als sachverständiger Zeuge benannt, der kürzlich das Buch „**Die Angst- und Lügenpandemie**“ veröffentlicht hat.

Die erkennende Kammer wollte diesen Zeugen aber gar nicht hören und hat hierfür eine hanebüchene Begründung abgeliefert, die nichts mit den in § 244 StPO normierten Gründen zu tun hat, die die Zurückweisung eines Beweisantrages erlauben.

Auch das wird in der Revision zu vertiefen sein.

Ich möchte jetzt nur ein paar wenige wichtige Fakten und Quellen benennen, die die **Wirkungslosigkeit** der Covid-19-Injektionen belegen.

Ich kann Ihnen versichern, dass es noch sehr viel mehr Material dazu gibt.

1.

Der geleakte Text zu dem Vertrag zwischen Pfizer Export B.V. mit dem albanischen Gesundheitsministerium vom 1.6.2021, der inhaltsgleich mit allen EU-Staaten abgeschlossen sein dürfte, wo es unter Ziff. 5.5 heißt:

„Der Käufer erkennt ferner an, dass die langfristigen Wirkungen und die Wirksamkeit des Impfstoffs derzeit nicht bekannt sind...“

Quelle:

<https://corona-blog.net/2021/08/12/werfen-wir-einen-blick-auf-den-geleakten-vertrag-des-impfstoffherstellers-biontech-pfizer/>

2.

Was wusste das RKI?

Dazu heißt es in einem Beitrag des Vereins MWGFD vom 18.5.2023:

„**Wider** besseres Wissen“ heißt es inflationär in den Anklageschriften gegen maßnahmenkritische Ärzte, die ihre Patienten vor den sogenannten Corona-„Schutzmaßnahmen“ bewahren wollten und dafür auf der Anklagebank sitzen. Dass sie gerade **wegen** besseren Wissens gehandelt haben, beweist nicht nur die inzwischen erdrückende wissenschaftliche Faktenlage und die Impfschäden entblößenden Datenbanken, sondern bestätigt nun auch eine **RKI-interne E-Mail**. Spätestens jetzt sollte das Glaubengebäude derer zusammenfallen, die bis dato an dem Schutzgott namens RKI verkrampft festhielten.

Am 8. Mai 2023 gelangte auf Anfrage eines Bürgers (Twittername „Fearlessly authentic“) über das Portal für Bürgerinformation „FragdenStaat“ eine Email vom 23. März 2022 an die Öffentlichkeit, **die vom RKI-Lagezentrum an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gerichtet war** (siehe Anhang unten). In dieser gab das RKI höchstpersönlich dem für Gesundheitssicherheit und Krisenmanagement zuständigen Referat 611 zu bedenken, **dass die „Impfungen“ weder vor Infektion noch vor Übertragung schützen. Das zwei Wochen vor der Abstimmung zur Einführung der Impfpflicht!**

Im genauen Wortlaut der E-Mail, deren Echtheit Reitschuster gegenüber bestätigt wurde, heißt es:

*„zum übersandten Referentenentwurf für die Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV) nehmen wir wie folgt Stellung:*

*Im Hinblick auf die geplante Befristung des Anspruchs [...] **geben wir zu bedenken, dass die Impfung eine Infektion und Ausscheidung von SARS-CoV-2 nach erfolgter Exposition nicht grundsätzlich verhindern kann.** Im nosokomialen Bereich (etwa Krankenhaus, Pflegeheim etc.) kann somit weiter ein Eintrag in die Einrichtungen durch das pflegende bzw. ärztliche Personal bzw. die Aufnahme von Patientinnen und Patienten erfolgen [...]*“

Spätestens seit dem 23. März 2022 hätten die Bundestagsabgeordneten also von der Nutzlosigkeit der „Impfung“ Bescheid wissen müssen. Doch warum predigte der Gesundheitsminister Karl Lauterbach wider besseren Wissens weiter vom Schutz und Nutzen dieser genbasierten „Impfstoffe“?...“(Zitat Ende)

Quelle:

<https://www.mwgfed.org/2023/05/rki-wissen-wieder-aufgetaucht/>

3.

Aussage von Prof. Dr. Lothar Wieler bei Phoenix am 15.10.2020:

„Wir gehen alle davon aus, dass im nächsten Jahr Impfstoffe zugelassen werden, wir wissen aber nicht genau wie die wirken, wie gut die wirken, was die bewirken... aber ich bin sehr optimistisch, dass es Impfstoffe gibt.“

Quelle.

[YouTube-Video](#) „**phoenix persönlich: Prof. Lothar Wieler bei Alfred Schier**“ abrufbar unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=-pxoXSFEqXA>

4.

Janine Small, Pfizer-Präsidentin für internationale Entwicklungsmärkte, räumt im Rahmen ihrer Anhörung im „Europäischen Parlament-Sonderausschuss zur Covid-19- Pandemie“ („EP Special Committee on the COVID-19-Pandemic“) am 10.10.2022 auf die Frage des EU-Politikers Rob Roos hin ausdrücklich ein, dass die Wirksamkeit von Comirnaty bzgl. Übertragung von Mensch zu Mensch vor der Marktzulassung nie getestet wurde.

(Siehe Schriftsatz vom 18.10.2022)

5.

**Assessment-Report**“ zur Risiko- Nutzenbewertung des BioNTech-Pfizer Impfstoffs Comirnaty

In diesem Assessment-Report heißt es im Abschnitt 3.3 auf Seite 157 u.a.:

### „3.3. Unsicherheiten und Einschränkungen in Bezug auf positive Auswirkungen

Auf der Grundlage der verfügbaren begrenzten Daten kann 7 Tage nach der zweiten Dosis **keine zuverlässige Schlussfolgerung über die Wirksamkeit des Impfstoffs gegen schwere COVID-19 gezogen werden**. Die geschätzte Wirksamkeit gegen schwere COVID-19-Ereignisse, die mindestens 7 Tage nach der zweiten Dosis auftraten, betrug 66,4 %, **mit einem großen und negativen unteren Grenzwert** (95% CI: -124,8 %; 96,3 %).

Zum Stichtag der Analyse trat nur eine begrenzte Anzahl von Ereignissen auf (1 bzw. 4 Fälle in der Impfstoff- bzw. Placebogruppe). **Die posteriore Wahrscheinlichkeit für die tatsächliche Wirksamkeit des Impfstoffs  $\geq 30$  % (74,29 %) erfüllte nicht das vordefinierte Erfolgskriterium. Folglich kann die Wirksamkeit gegen die schwere Erkrankung in Untergruppen, insbesondere in bestimmten Bevölkerungsgruppen mit hohem Risiko für schwere Covid-19-Erkrankungen (ältere Menschen und Personen mit Begleiterkrankungen), nicht geschätzt werden.“** (Zitat Ende)

Quelle:

<https://corona-blog.net/2022/08/15/ema-unterlagen-zu-biontech-aus-2020-offenbaren-keine-zuverlaessige-schlussfolgerung-ueber-die-wirksamkeit-des-impfstoffs/>

Ich hebe nochmals den Satz hervor:

„**Folglich kann die Wirksamkeit gegen die schwere Erkrankung** in Untergruppen, insbesondere in bestimmten Bevölkerungsgruppen mit hohem Risiko für schwere Covid-19-Erkrankungen (ältere Menschen und Personen mit Begleiterkrankungen), **nicht geschätzt werden.“**

(Siehe Schriftsatz vom 9.9.2022, ab Seite 2)

6.

Studie von Prof. Dr. Peter Doshi von September 2022, die eine **starke negative** Wirksamkeit belegt:

„Die Pfizer-Studie zeigt defacto ein 36% höheres Risiko für schwere Nebenwirkungen in der Impfgruppe, verglichen mit der Kontrollgruppe. In der Moderna-Studie war das Risiko für die Impfprobanden 6% höher als in der Kontrollgruppe, und zusammengefasst war das Risiko für beide Impfstoffe um 16% höher, dass Probanden in der Impfgruppe schwere Nebenwirkungen erlitten, verglichen mit der Kontrollgruppe.“

Quelle:

<https://tkp.at/2022/09/10/nach-doshi-studie-bewerbung-von-mrna-impfstoffen-vorsaetzliche-koerperverletzung/>

7.

Weitere Studie von Mitte März 2023, deren Titel schon bezeichnend ist:

„**Vergessenes “Primum Non Nocere”** und erhöhte Sterblichkeit nach COVID-19-Impfung“ (Original: *Forgotten “Primum Non Nocere” and Increased Mortality after Covid-19 Vaccination*).

„...Die Ergebnisse bestätigen, dass die Sterblichkeit der **geimpften**, mit dem Coronavirus infizierten Gruppen im Durchschnitt 14,5 % **höher** war als die Sterblichkeit der **nicht geimpften**, mit dem Coronavirus infizierten Gruppen. Schlussfolgerungen Geimpfte infizierte Gruppen scheinen eine höhere durchschnittliche Sterblichkeit zu haben als ihre nicht geimpften infizierten Kollegen...“

Quelle:

<https://tkp.at/2023/04/15/studie-geimpfte-haben-um-145-hoehere-sterblichkeit-bei-infektion-als-ungeimpfte/>

8.

Eine am 22.3.2023 veröffentlichte **Metastudie von Peter C. Gøtzsche** mit dem Titel „*Serious harms of the COVID-19 vaccines: a systematic review*“ (**Schwerwiegende Schäden durch die COVID-19-Impfstoffe: eine systematische Überprüfung**) kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Covid-Impfkampagne enormen Schaden angerichtet hat, **der den Nutzen bei weitem übersteigt.**

Quelle:

<https://tkp.at/2023/03/30/meta-studie-schaden-durch-impf-nebenwirkungen-ueberwiegen-nutzen/>

9.

Trotz aller schon in 2021 bekannten Fakten behauptete (auch) Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach bis in den Juni 2022 hinein immer wieder, die „Covid-19-Injektionen seien „nebenwirkungsfrei“.

Halbherzige Eingeständnisse dazu, dass diese Injektionen doch nicht nebenwirkungsfrei seien, kamen – soweit feststellbar – von dem Bundesgesundheitsminister Lauterbach erst im Verlaufe des Monats Juni 2022, (siehe u.a.:

<https://www.allgemeine-zeitung.de/politik/politik-deutschland/coronavirus-impfung-doch-nicht-nebenwirkungsfrei-1711359>

<https://www.berliner-zeitung.de/news/karl-lauterbach-aussagen-zu-impfschaeden-sorgen-fuer-aufsehen-li.238592>

Das Eingeständnis, dass diese Covid-19-Injektionen nicht wirksam sind, kam noch viel später.

Die einrichtungsbezogene Nachweispflicht nach § 20a IfSG ist zum 31.12.2022 ausgelaufen, weil der Prof. Lauterbach schließlich selbst öffentlich einräumen musste, dass diese Injektionen nicht vor Ansteckung schützen, siehe:

ZDF-Beitrag vom 23.11.2022, <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-impfpflicht-lauterbach-pflege-100.html>

(Darauf hat Prof. Schwab schon in seinen Schriftsätzen an den 1. Wehrdienstsenat des BVerwGs vom 12.12.2022, Seite 2, und vom 1.2.2023 hingewiesen.)

10./11.

...

12.

Ist schließlich schon bekannt, wie Pfizer – und die Pfizer unkritisch folgenden „Experten“ – die Öffentlichkeit trotz der vorgenannten Fakten dennoch hinsichtlich der Wirksamkeit von Comirnaty schlicht für dumm verkauft hat?

In der Strafanzeige der schweizer Kanzlei Kruse Law vom 14.7.2022 wird dies sehr anschaulich erklärt.

Weiterführende Anlagen und Quellen zu dieser Strafanzeige kann man im Web unter dem Link

<https://coronaanzeige.ch>

aufrufen.

Dort finde sich auch ein Link zur Medienkonferenz dieser Kanzlei vom 14.11.2022.

In dieser Strafanzeige heißt es ab Seite 77 (Zitat):

„Nach Art. 9a Abs. 1 HMG kann ein Arzneimittel nur dann «befristet» zugelassen werden, wenn damit einer lebensbedrohlichen oder invalidisierenden Krankheit begegnet werden kann. Entsprechendes müsste in (klinischen) Zulassungsstudien belegt werden können.

Dies war offenkundig nicht der Fall: Der in den Zulassungsstudien von Pfizer und Moderna gewählte sog. «**primäre Wirksamkeitsendpunkt**» wurde so gewählt, dass vornehmlich leichte «COVID-Erkrankungen» erfasst wurden – definiert anhand eines positiven PCR-Tests zuzüglich eines bis zwei Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Erkältung, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Geruchs-/ Geschmacksverlust, Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall. **Mit einem derartigen Studiendesign werden somit lediglich Bagatellereignisse erfasst – und gerade nicht die vom Gesetz vorausgesetzten tödlichen oder invalidisierenden Ereignisse.**

Offiziell wiesen Pfizer und Moderna zu diesen Kriterien eine hohe Wirksamkeit von 95% bzw. 94.1% aus. Nochmals: Diese angeblich hohe «Wirksamkeit» bezieht sich auf vornehmlich leichte Symptome, die in keiner Weise lebensbedrohlich oder invalidisierend



sind. **Die in Bezug auf die genannten Bagatellereignisse errechnete «Wirksamkeit» ist damit von vornherein keine hinreichende Grundlage für eine Zulassung nach Art. 9a HMG.**

Kommt hinzu, dass diese unrealistisch hohe Wirksamkeit von fast 100% mit einer intransparenten, wissenschaftlich fragwürdigen Methodik basierend auf der Berechnung der relativen Risikoreduktion (RRR) kommuniziert wurde, **welches am Beispiel von Comirnaty («Wirksamkeit 95%») aufgezeigt werden soll:**

In der Pfizer-Studie trat in der Impfstoffgruppe nur bei **8** (=0.04%) von 21'720 Probanden und in der Placebogruppe nur bei **162** (=0.74%) von 21'728 Probanden eine «bestätigte COVID-Erkrankung» auf. Traten demnach insgesamt 170 Fälle (8 plus 162) auf, so hatte man formal ganze 162 Fälle in der Impfstoffgruppe «verhindert». Aus diesem Verhältnis (162 «verhinderte» Fälle von insgesamt 170 Fällen) leitete Pfizer dann ab, dass eine **Wirksamkeit von 95%** (162 ./ 170) bestehe, **was in der Wissenschaft als Relative Risikoreduktion (RRR) bezeichnet wird.**

Natürlich bedeutet dies aber gerade nicht, dass von den über 40'000 Studienteilnehmern 95% «erfolgreich» vor einer Erkrankung geschützt worden wären: In absoluten Zahlen **waren gerade einmal 162 Personen von den über 40'000 Studienteilnehmern vor Erkrankung «geschützt» worden.** Die Wirksamkeit nur anhand der RRR darzustellen – ohne diese in den Kontext der Gesamtzahlen zu rücken (die anhand der ARR dargestellt wird; dazu nachfolgend gleich mehr) – führt also zu einer **völligen Verzerrung der Wirklichkeit...**

Dass die Hersteller bei diesen faktischen Grundlagen einzig mit Angaben zur **Relativen** Risikoreduktion (RRR) operieren – gleichzeitig aber keine Angaben zur **Absoluten** Risikoreduktion (ARR) machen, ist unwissenschaftlich und unseriös:

**Bereits seit über 20 Jahren ist bekannt, dass die Darstellung der Relativen Risikoreduktion (RRR) ohne gleichzeitige Offenlegung der Absoluten Risikoreduktion (ARR) und der zu Grunde liegenden Zahlen die Wirksamkeitsdaten verzerrt.**

Entsprechend verzerrt – im Ergebnis: massiv beschönigend – dargestellte Bekanntmachungen und Publikationen dienen einzig dem Zweck der Absatzförderung, womit sie gar als Werbung zu qualifizieren sind.

Richtigerweise hätte daher die Wirksamkeit auch von Beginn an anhand der **absoluten Risikoreduktion (ARR)** berechnet und in relevanten Dokumenten wie beispielsweise den Arzneimitteltexten offengelegt werden müssen: Erkrankten in der Pfizer-Studie mit Placebo 162 von 21'728 Personen (**= 0,74 %**) und mit dem «Impfstoff» nur 8 von 21'720 Personen (**= 0,04 %**) an COVID-19, **so beträgt die absolute Risikoreduktion (ARR) bei Comirnaty gerade einmal 0.70 %** (0.74% minus 0.04%). **Entsprechendes gilt bei Moderna: Die ARR von Spikevax liegt bei gerade einmal 1.2%.** Solche Werte liegen definitiv fernab eines «grossen» therapeutischen Nutzens.“ **(Zitat Ende)**

**Dessen ungeachtet hat es in der Zulassungsstudie von Pfizer -nachweislich - auch noch massive Unregelmäßigkeiten und Manipulationen geben, durch die die Datenlage erheblich manipuliert worden ist.**

**Dies vertieft zu erhellen würde einen eigenen, sehr umfangreichen Vortrag eines Experten erfordern.**

**Es gibt bereits erste Sachbücher zu dem Thema, u.a. von Dr. Naomi Wolf Analyse zu den Pfizer Dokumenten.**

~~Insofern sei deshalb auf den o.g. Link zu den Wehrbeschwerdeverfahren verwiesen, wo diese Manipulationen bereits ausführlich gewürdigt worden sind.~~

Einer von vielen aktuellen Beiträgen dazu:

<https://www.trialsitenews.com/a/startling-evidence-suggests-biontech-and-pfizer-falsified-key-data-part-1-e2595e7f>

C)

### **Zur Gefährlichkeit der Covid-19-Injektionen:**

Ich habe mehrere herausragende Experten als sachverständige Zeugen benannt, die zu diversen Aspekten der Gefährlichkeit der Covid-19-Injektionen fundiert Stellung beziehen können, insbesondere:

Prof. Dr. Werner Bergholz  
Prof. Dr. Ulrike Kämmerer  
Dr. Michael Palmer

Zudem wurde Rechtsanwalt Tobias Ulbrich aus Düsseldorf benannt, der mittlerweile mehrere tausend Covid-19-Injektionsgeschädigte vertritt.

Für die Gefährlichkeit der Covid-19-Injektionen gibt es so viele Beispiele und Belege, dass es im Rahmen dieses Plädoyers absolut unmöglich ist, hierzu auch nur einen Überblick geben.

Aber ein paar herausragende Beispiele sollen hier benannt werden:

1.

Ich erinnere abermals an die **Strafanzeige der schweizer Rechtsanwälte Kruse Law vom 14.7.2022**, die jeden, der sie zur Kenntnis nimmt, hinreichend darüber aufklärt, **dass und – spätestens – ab wann und warum** den Verantwortlichen bekannt sein musste, dass diese Covid-19-Injektionen **bedenkliche Arzneimittel im Sinn des § 5 AMG** sind, so dass sie kraft ihres Amtes dazu verpflichtet waren zu verhindern, dass diese Arzneimittel – überhaupt jemals und weiter – bei den Soldaten angewendet werden.

In dieser Strafanzeige von Kruse Law vom 14.7.2022 heißt es auf Seite 82 u.a. (Zitat):

„2.1.2. Comirnaty: 42'086 Nebenwirkungen und 1200 Todesfälle bis Februar 2021

Pfizer/BioNTech reichte mutmasslich im April/Mai 2021 den Zulassungsbehörden einen **«*Post Marketing Pharmacovigilance-Report*»** ein. Der Bericht, welcher die Daten vom Zeitpunkt der Marktzulassung **bis zum 28. Februar 2021** – also von gerade einmal 2 1/2 Monaten – zusammenfasste, enthielt bereits die schiere Anzahl von **Verdachtsmeldungen über 42'086 Nebenwirkungen und 1'200 Todesfällen** im Zusammenhang mit der «Impfung». Diese Zahlen allein waren schon höchst alarmierend und hätten – was hinten N

239 ff. und N 243 f. aufgezeigt wird – in früheren Zeiten zum **umgehenden Zulassungsstopp** geführt....“

Selbst nach dem **18. Sicherheitsbericht des PEI vom 4.5.2022** sind vom 27.12.2020 bis 31.3.2022 296.233 Verdachtsfälle von Nebenwirkungen an das PEI gemeldet worden (ebenda, Seite 2), darunter 5.862 Verdachtsfälle bei Kindern und Jugendlichen (ebenda, Seite 10), sowie **2.810 Todesfälle** (ebenda, S. 8).

Wenn die so viel beschworene Pflicht des Staates, das Leben der Menschen in diesem Lande zu schützen, in der Realität wirklich noch eine Bedeutung hätte, dann hätten alleine schon diese Zahlen des PEI, die noch nicht einmal das Underreporting berücksichtigen und die historisch ohne Vergleich sind, zu einer sofortigen Untersagung der weiteren Anwendung der Covid-19-Injektionen führen müssen.

2.

[Studie von Christof Kuhbandner und Matthias Reitzner mit dem Titel „Estimation of Excess Mortality in Germany During 2020-2022“](#) (**Schätzung der überschüssigen Sterblichkeit in Deutschland im Zeitraum 2020-2022**)

Diese Studie kommt zu dem Ergebnis:

„Während es im Jahr 2020 – dem Jahr des Beginns der Pandemie – also keine auffällige Übersterblichkeit gab, sind in den Jahren 2021 und 2022 zusammengenommen in etwa 100.000 Menschen mehr verstorben als es üblicherweise der Fall ist. Die Übersterblichkeit in den Jahren 2021 und 2022 ist insbesondere in den jüngeren Altersgruppen zu finden. Im Jahr 2022 sind in der Altersgruppe der 15-29-Jährigen 10,5 Prozent mehr Menschen als erwartet verstorben und in der Altersgruppe der 30-39-Jährigen 9,7 Prozent mehr als erwartet.“

Quelle:

<https://tkp.at/2023/05/28/impfkampagne-verursachte-2021-und-2022-erhebliche-uebersterblichkeit-in-deutschland/>

Die Ergebnisse dieser Studie sind in einer Publikation von Dr. Jürgen Kirchner bestätigt worden:

„Auswertung der Publikation Kuhbandner und Reitzner 2023 zu Übersterblichkeit und erhöhter Zahl von Totgeburten in Deutschland im Zeitraum von 2020 bis 2022“

Quelle:

<https://www.genimpfstoffe.com/wp-content/uploads/2023/06/Auswertung-Mortalitaet-und-Totgeburten-Deutschland-2020-bis-2022697.pdf>

3.

Sehen wir uns weiter den „Impfmythos“ an, wonach (Zitat) **„Es ... keine Hinweise darauf (gibt), dass Frauen wegen der Impfung unfruchtbar werden könnten...“**

Eine solche Aussage verwundert. Woher weiß man das so genau? Denn:

„Aus den klinischen Versuchen bei den Corona-Impfstoffkandidaten wurden Schwangere penibel heraus gehalten. Dennoch wurden landauf-landab von den „Experten“ und Impfgremien die Impfung von Schwangeren empfohlen. Obwohl schon 2020 klar war, dass wie bei jeder Atemwegsinfektion in erster Linie hochbetagte und vorerkrankte Menschen gefährdet waren, jüngere aber gar nicht, wurden auch diese zur Impfung gezwungen. Das wirkt sich nun mit Übersterblichkeit in den jüngeren Altersgruppen und einem drastischen Geburtenrückgang aus. War das gewollt?“

Quelle:

Tkp.at-Artikel vom 15.4.2023 mit dem Titel „**Höchste Müttersterblichkeitsrate in den USA und niedrigste Geburtenrate in Italien**“, siehe:

<https://tkp.at/2023/04/15/hoechste-muettersterblichkeitsrate-in-den-usa-und-niedrigste-geburtenrate-in-italiens/>

In einem Beitrag auf tkp.at vom 8.1.2023 mit dem Titel „**Studie bestätigt: Covid-19 Impfung schadet Schwangeren besonders**“ heißt es u.a. (Zitat):

„Es gab von Beginn an Warnungen von verantwortungsvollen Ärzten und Wissenschaftlern, dass bei Schwangeren eine Covid Impfung mit einem experimentellen Präparat ethisch und medizinisch absolut kontraindiziert sei. Dennoch wurde, offenbar um Verkaufsförderung für die milliardenfach um Steuergelder gekauften Impfdosen zu betreiben, die Schwangeren von Impfkommisionen, Politikern und ihren „Experten“ zur Impfung gedrängt.

Erschwerend kommt hinzu, dass Schwangere von den Studien vor der Zulassung penibel ausgeschlossen wurden und auch danach nie wissenschaftlich einwandfreie Untersuchungen gemacht wurden. Das war aber den „Experten“ und Politikern offenbar egal.

Aber es gibt nachträglich Auswertungen der Folgen der Spritzen, wie die von James A. Thorp, Peter A. McCullough et al mit dem Titel „*COVID-19 Vaccines: The Impact on Pregnancy Outcomes and Menstrual Function*“ (COVID-19-Impfstoffe: Auswirkungen auf Schwangerschaftsergebnisse und Menstruationsfunktion). Es handelt sich um eine bevölkerungsbasierte retrospektive Kohortenstudie. Untersucht wurden US und globale Einträge im Vaccine Adverse Events Reporting System (VAERS) der US Centers for Disease Control and Prevention (CDC) im Zeitraum vom 1. Januar 1998 bis 30. Juni 2022.

Von James A. Thorp hat TKP diesen sehr lesenswerten Offenen Brief veröffentlicht, der die Impfung von Schwangeren als ungeheuerlichsten Verstoß gegen die Ethik in der Geschichte der Medizin geißelt. Dr. James A. Thorp ist ein zertifizierter Gynäkologe und Arzt für Geburtshilfe und Fetalmedizin mit über 43 Jahren Erfahrung in der Geburtshilfe.

Die Studie, die am 30.12.2022 veröffentlicht wurde, berichtet, dass COVID-19-Impfstoffe im Vergleich zu den Influenza-Impfstoffen mit einem signifikanten Anstieg unerwünschter Ereignisse verbunden sind, darunter:

- Menstruationsanomalien
- Fehlgeburten

- fötale Chromosomenanomalien
- fötale Missbildungen
- fetale zystische Hygrome
- fötale Herzstörungen
- fötale Herzrhythmusstörungen
- fötaler Herzstillstand
- fötale vaskuläre Malperfusion
- fötale Wachstumsanomalien
- fötale abnormale Surveillance
- fötale Thrombose der Plazenta
- niedrige Fruchtwassermenge
- Präeklampsie
- Frühgeburt
- Vorzeitiger Blasensprung (Ruptur)
- Fötaler Tod/Totgeburt
- und vorzeitiger Kindstod

(alle p-Werte waren viel kleiner als 0,05, die Ergebnisse also statistisch hoch signifikant). Die Studie kam zu dem Schluss:

„Wenn man sie nach der verfügbaren Zeit, den verabreichten Dosen oder den empfangenen Personen normalisiert, überschreiten alle unerwünschten Ereignisse des COVID-19-Impfstoffs bei weitem das Sicherheitssignal bei allen anerkannten Schwellenwerten...Ein weltweites Moratorium für die Verwendung von COVID-19-Impfstoffen in der Schwangerschaft wird empfohlen.“(Zitat Ende)

Quelle:

<https://tkp.at/2023/01/08/studie-bestaetigt-covid-19-impfung-schadet-schwangeren-besonders/>

4.

**Es gibt auch konkrete Anhaltspunkte für die dramatische Zunahme von Krebsfällen, siehe hierzu u.a.:**

**6-teilige Beitrags-Reihe von Dr. Hans-Joachim Kremer zum Thema Turbokrebs, siehe:**

<https://tkp.at/2023/03/15/vaers-daten-belegen-turbokrebs-6-metastasen-und-uebersicht/>

**Siehe auch:**

<https://tkp.at/2022/10/30/drastische-zunahme-von-krebsfaellen-seit-anfang-2021-und-ihre-ursachen/>

<https://corona-blog.net/2022/03/02/neue-studie-zur-karzinogenitaet-des-biontech-pfizer-impfstoffs-das-gibt-anlass-zur-sorge/>

**Viele Ärzte können eidesstattlich versichern, dass sie in ihrer Praxis eine dramatische Zunahme von Krebsfällen seit Beginn der Covid-19-Injektionen beobachtet haben.**

Ein Journalist, der das überprüfen möchte, der kann gerne den „**Ärztlichen Berufsverband Hippokratischer Eid**“, Frau Dr. Sonja Reitz, kontaktieren.

Diese Kammer würde es ohnehin nicht tun.

5.

Auch sei an die Obduktionsergebnisse des kürzlich verstorbenen Prof. Arne Burkhard und von Prof. Schirmacher erinnert.

**Inzwischen liegt auch eine Studie von Peter Schirmacher (peer-reviewed) vor** (<https://link.springer.com/article/10.1007/s00392-022-02129-5>), deren Ergebnisse ebenfalls die Behauptung widerlegen, dass „eine Impfung [nur] im ganz extremen Ausnahmefall auch tödlich sein kann“.

Dort heißt es u.a.:

**=> Man kann also hier festhalten, dass bei 71 Prozent der untersuchten Todesfälle (zu Hause aufgefunden mit unklarer Todesursache) es keine todesursächlichen Vorerkrankungen gab und damit eine impfbedingte Todesursache wahrscheinlich ist.**

6.

Experten wie Prof. Werner Bergholz und Dr. Hans-Joachim Kremer gehen auf Grund der ihnen vorliegenden Daten davon aus, dass **bei 1 von 20 Covid-19-Injizierten** schwere (!) Nebenwirkungen eingetreten sind

Diese Experten wurden von mir als sachverständige Zeugen benannt.

Das erkennende Gericht will diesen Experten aber nicht hören, weil die Amtsaufklärungspflicht offenbar da ihre Grenzen hat, wo die Verantwortlichen dieser katastrophalen Bilanz in Verlegenheit kommen könnten.

7.

Prof. Ulrike Kämmerer:

die schon frühzeitig auf die Biowaffenqualität der Covid-19-Injektionen auf mRNA-Basis hingewiesen hat.

Das erkennende Gericht will aber auch diese Expertin nicht hören.

Eine Injektion,

die nicht nur unwirksam, sondern sogar negativ wirksam ist, also niemanden „schützt“,

die aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht als „Impfung“ bezeichnet werden kann und darf und die darüber hinaus

Biowaffenqualität hat,

der Bevölkerung als „Schutzimpfung“ zu verkaufen, ist an Perversion nicht mehr zu überbieten.

8.

Und viele Studien, Daten und Quellen mehr.

Wer hierzu die Sicherheitsberichte des PEI lesen möchte, der solle sich damit sehr kritisch auseinandersetzen.

So wie das z.B. in einem Beitrag auf dem Portal corona-blog-net am **8.5.2022** mit dem Titel:

**„18. Sicherheitsbericht des PEI: 296.233 Nebenwirkungen, 2.810 Todesfälle und weniger Informationen denn je“**

Der 18. Sicherheitsbericht des PEI enthält Daten bis zum 31.03.2022 und weniger Informationen denn je. Es fehlen beispielsweise sowohl die Anzahl an Impfnebenwirkungen pro Impfstoff als auch die Todesfälle nach Impfung von Minderjährigen. Und das, obwohl schon laut dem letzten Bericht mehr Kinder zwischen 12 – 17 Jahren nach einer Impfung verstorben waren, als an oder mit einer Corona Infektion. Ein Säugling starb sogar unmittelbar nach der Geburt. Inzwischen treten auch Nebenwirkungen beim Novavax Impfstoff auf – bis hin zu Lähmungen. Auch Zyklusstörungen bei Frauen und Jugendlichen werden aufgegriffen.